

Checkliste Projekt Partnerschaft für Demokratie

„Demokratie leben!“ Kassel

Was kann gefördert werden? Die Förderrichtlinie Partnerschaft für Demokratie Kassel legt die Bedingungen fest, ob ein Projekt gefördert werden kann. Die Förderrichtlinie ist die Grundlage für die Gewährung einer Förderung. Die Richtlinien kann man nachlesen unter: <https://www.pfd-kassel.de/foerderung> |

Förderrichtlinie zur Kenntnis genommen

Der Träger achtet darauf, dass sich an der Durchführung der Maßnahme ausschließlich Personen oder Organisationen beteiligen, die die Werte und Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland anerkennen und aktiv vertreten.

zur Kenntnis genommen

Die Beratung im Vorfeld ist **Voraussetzung**. Am einfachsten ist die Kontaktaufnahme per Mail mit der Koordinierungs- und Fachstelle – **Kontaktdaten: partnerschaft.diekopiloten.de oder www.diekopiloten.de**

Beratungstermin vereinbart

Termin:

Die Antragsstellung muss mindestens 14 Tage vor der 6 x im Jahr stattfindenden Sitzung des Begleitausschusses erfolgen. Abgabetermin während des Beratungsgesprächs vereinbaren.

Vereinbarter Abgabetermin am:

Das Antragsformular steht als Download zur Verfügung <https://www.pfd-kassel.de/foerderung> |

Zur Prüfung müssen folgende Anlagen mit dem Projektantrag eingereicht werden:

- Kosten- und Finanzplan
- Projektskizze
- Beschreibung des Projektträgers
- Beschreibung des Projektes
- Kurzbeschreibung des Projektes für die Homepages & Social Media

- SMART-Ziele
- Freistellungsbescheid des Antragsstellers

Die Bewilligung: Das Bündnis entscheidet in seiner Sitzung, ob und in welcher Höhe das Projekt gefördert wird. Das Projekt wird dem Ausschuss durch die Antragstellenden vorgestellt. Über das Ergebnis der Beratung werden die Antragsteller*innen zeitnah informiert. **Das Projekt darf erst beginnen, wenn der Begleitausschuss entschieden hat!**

Die Öffentlichkeitsarbeit: Projektbezogene Veröffentlichungen **müssen** mit dem Förderlogo versehen und **vor Veröffentlichung** durch die Koordinierungs- und Fachstelle sowie dem federführenden Amt freigegeben werden. Bitte beachten!



Bei Veröffentlichungen (zum Beispiel Einladungen) muss folgender Zusatz abgedruckt werden:

Gefördert wird die Veranstaltung durch Partnerschaft für Demokratie Kassel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

oder

Ermöglicht wird die Veranstaltung durch Partnerschaft für Demokratie Kassel, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Bei inhaltlichen Veröffentlichungen muss der folgender Meinungszusatz abgedruckt werden:

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Während des Projektes muss die Zuwendung wie im **Kosten- und Finanzierungsplan** angegeben verwendet werden. **Änderungen sind schriftlich zu beantragen.** Zudem sind **alle Ausgabenbelege** zu sammeln (wichtig für den Verwendungsnachweis!) Die **Dokumentation der Veranstaltung** (Presseberichte, Fotos, Social Media Beiträge,...). Führen von **Teilnehmendenlisten.**



Nach dem Projekt muss der Verwendungsnachweis (Abgabetermin siehe Zuwendungsbescheid) incl. aller zur Prüfung notwendigen Unterlagen

- Belegliste incl. aller Originalbelege
- Teilnehmendenliste
- Sachbericht/Fotos/Projektbezogene Dokumentationen
- detaillierte Aufstellung der Personal- und Honorarkosten

an das federführende Amt: **Stadt Kassel – Jugendamt- Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Mühlengasse 1, 34125 Kassel. Telefon 0561 787 5173** eingereicht werden. **Bitte beachten:** Die Ausgaben/Verwendungen müssen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan übereinstimmen.

Bei Fragen einfach kurz anrufen!

Kontakt Die Kopiloten e.V.

Sahinde Dilek Karadas Telefon 0157-58498907

Eda Kara

Telefon 0176-46543010